

„SiA-NRW: Was ist eigentlich der Unterschied zu einem dualen Studium?“

Die **studienintegrierende Ausbildung** in Nordrhein-Westfalen (**SiA-NRW**) ist ein Konzept der Beruflichen Bildung, das die **drei Lernorte** Betrieb, Berufsschule und Hochschule in neuartiger Weise verknüpft. Zielgruppe der SiA-NRW sind junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und dabei insbesondere solche, die bei der Abwägung, ob die duale Ausbildung oder das Studium für sie der richtige Weg ist, noch unsicher sind. In einer Grundstufe von bis zu 18 Monaten durchlaufen die SiA-Lernenden die wesentlichen Teile einer dualen Ausbildung und absolvieren zusätzlich an einer Hochschule bereits erste Studienmodule. Die Ausbildungs- und Studieninhalte müssen curricular verzahnt werden. Berufsschule und Hochschule stimmen sich dabei eng ab, sodass Synergien geschaffen und Doppelungen zeitsparend vermieden werden. Die Berufsschule übernimmt die Verantwortung für einzelne Studienmodule, die auf Hochschulniveau (DQR 6) unterrichtet werden. Gleichzeitig erfolgt eine Anrechnung der in der Berufsschule auf Studienniveau erbrachten Ausbildungsinhalte auf das Studium von mind. 30 ECTS. SiA-NRW sichert somit die **Einhaltung einer verbindlichen curricularen Verzahnung sowie Qualitätsstandards** und ermöglicht auf diese Weise den Erwerb von drei Abschlüssen in vier Jahren: Berufsschul-, Berufs- und Studienabschluss. Ein Bildungswegcoaching unterstützt die SiA-Lernenden bei der Entscheidungsfindung. Erkennen sie innerhalb der Grundstufe, dass das begleitende Studium für sie keine Option darstellt, konzentrieren sie sich auf ihre duale Berufsausbildung, ohne die Erfahrung eines Studienabbruchs zu machen.

SiA-NRW versteht sich gleichermaßen als Angebot für junge Menschen, die in der Ausbildung ein solides Fundament sehen, sich aber Flexibilität und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten durch verschiedene Abschlussoptionen offenhalten wollen, sowie als Angebot für Auszubildende, die ambitionierte junge Menschen als qualifizierte Fachkräfte gewinnen, entwickeln und binden wollen.

SiA-NRW unterscheidet sich vom dualen Studium. Im Kontext einer beruflichen Erstausbildung gibt es das duale Studium in zwei Ausprägungen, das ausbildungsintegrierende und das praxisintegrierende duale Studium.

Bei einem **ausbildungsintegrierenden dualen Studium** entscheiden sich die Studierenden mit HZB vor Aufnahme des Bildungsgangs für den Abschluss einer hochschulischen Bildung und einer Berufsausbildung (zwei angestrebte Abschlüsse). Neben dem Studium absolvieren die Studierenden eine duale Berufsausbildung und/oder eine schulische Berufsausbildung (z. B. in einem Gesundheitsberuf). Seitens der Ausbildung ist der Lernort Betrieb obligatorisch, auf die Beteiligung von Berufs- bzw. Fachschulen kann bei entsprechender Regelung der Schulpflicht verzichtet werden. Studium und Berufsausbildung sind inhaltlich, organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt.

„SiA-NRW: Was ist eigentlich der Unterschied zu einem dualen Studium?“

Zum **praxisintegrierenden dualen Studium** (erster oder weiterer Abschluss) zählen Studiengänge, bei denen Praxisanteile obligatorisch und in größerem Umfang als bei regulären Studiengängen im Studium angelegt sind; deren Ziel ist die Vermittlung eines akademischen Abschlusses. Studium und Praxisanteile sind inhaltlich, organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt. Eine (schulische) Berufsausbildung ist nicht integriert.

	Studienintegrierende Ausbildung	Ausbildungsintegrierendes duales Studium	Praxisintegrierendes duales Studium
Konzept	Duale Berufsausbildung mit integriertem Studium ; Möglichkeit einer erfahrungsbasierten Bildungsweg-Entscheidung nach 12 – 18 Monaten	Studium plus duale Berufsausbildung bzw. Ausbildungsteile ; Bildungsweg-Entscheidung vor Aufnahme des Bildungsweges	Studium mit Praxisphasen ; Entscheidung vor Aufnahme des Studiums
Zielgruppe	Junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung (HZB), insbesondere auch solche, die ihre Potenziale sowohl in Ausbildung als auch im Studium sehen und sich ggf. erst später entscheiden wollen	Junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	Junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
Lernortkooperation	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungs- und Studieninhalte sind curricular und organisatorisch eng abgestimmt Berufsschule mit Verantwortung für Studienmodule; Niveauanhebung auf DQR-Niveau 6 	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungs- und Studieninhalte sind inhaltlich und organisatorisch miteinander verbunden Berufsschule ggf. beteiligt; in diesem Fall Kooperation mit den übrigen Lernorten 	<ul style="list-style-type: none"> Praxisphasen und Studieninhalte sind inhaltlich und organisatorisch miteinander verbunden Berufsschule nicht beteiligt
Anrechnungen des Berufsschulunterrichts auf das Studium	Anrechnung von ECTS (mind. 30 ECTS) im Studium ist geboten	Anrechnung von ECTS ist zulässig	

„SiA-NRW: Was ist eigentlich der Unterschied zu einem dualen Studium?“

	Studienintegrierende Ausbildung	Ausbildungsintegrierendes duals Studium	Praxisintegrierendes duals Studium
Begleitung	Coaching -Angebot in der Grundphase; zu- dem Beratungsangebote in Berufs- und Hochschule	Beratungsangebote in Berufs- und Hoch- schule	Beratungsangebote in Hochschule
Abschlussoptionen	Studienabschluss, Berufsausbildungsab- schluss und Berufsschulabschluss,	Studienabschluss, Berufsausbildungsab- schluss und ggf. Berufsschulabschluss	Studienabschluss
Vergütung / Kosten	Ausbildungsvergütung / Private Hochschule: Reduzierte Studiengebühren aufgrund der in der Berufsschule absolvierten Studienmo- dule	Ausbildungsvergütung / Private Hoch- schule: Studiengebühren	Ggf. Praktikumsvergütung / Private Hochschule: Studiengebühren
Vertragliche Grundlagen	Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO und Stu- dienvertrag mit der/dem Ausbildenden; Ein- schreibung an der Hochschule	Einschreibung an der Hochschule, Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO oder sonstige Vertragsform	Einschreibung an der Hochschule und Praktikums-, Volontariats- oder Arbeits- vertrag